

Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen

über örtliche und vaterländische Angelegenheiten.

Zehnter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post: 1 Thaler, bei Bestellung des Blattes durch Botengelegenheit: 20 Neugroschen.

N^o 18.

Erscheint jeden Mittwoch.

30. April 1845.

Städtisches Rechnungswesen.*)

Uebersichtliche Zusammenstellung der bei der Stadtkasse zu Adorf im Jahre 1841 vorgekommenen außerordentlichen Ausgaben.

Dieselben beziehen sich:

- I. auf die Herstellung eines neuen Ausganges aus der Stadt vom Markte aus (Neuthor),
- II. auf die Ausgleichung mit den Mitgliedern des vormaligen Stadtrathes, und
- III. auf die Uebertragung der durch den sogenannten Schafhutungsprozeß entstandenen Schulden.

Zu I.

Siehe Akten, die Anlegung von Ausgängen aus hiesiger Stadt betr.; de Ao. 1839.

- 1) 1155 Thlr. Kaufpreis für das neben der Pintherschen Apotheke gelegene, Johanne Reginen verehel. Gläsel geb. Schopper und den Erben weil. Rosinen Magdalenen verw. Goram zugehörig gewesene Haus sub No. 7. des neuen Brandversicherungskatasters, wovon 710 Thlr. die verehel. Gläsel und 445 Thlr. die Goramschen Erben Sa. w. o. erhalten haben; siehe Bl. 11b. 12. 46b. 50. 51 fg. und 56b. der Akten.

- 2) 12 Thlr. viermonatliche Zinsen von diesem Kaufgelde zu 4 Prozent, und zwar

*) Es folgt hier auf den Wunsch der Stadtverordneten eine, diesen letzteren im Monat Mai 1844 mitgetheilte Zusammenstellung der außerordentlichen Ausgaben der Stadt Adorf, als erster Theil einer Rechnungsablegung, welche im Laufe der nächsten Zeit in diesem Blatte gegeben werden soll. Nach derselben soll dann die letzte Rechnung von 1844 und der Haushaltplan von 1845 mitgetheilt werden.

- 9 Thlr. 10 Ngr. für die verehel. Gläsel von 710 Thlr. und
- 2 " 20 " für die Goramschen Erben von 200 Thlr., indem die übrigen 245 Thlr. zur Verfallzeit bezahlt werden konnten.

12 Thlr. — — Sa. w. o.

siehe Bl. 57.

- 3) 20 Thlr. auf so hoch verglichene Entschädigung an Johanne Christiane verehel. Seifert geb. Schiller für Abtretung des hinter der Stadtmauer in der Richtung des jetzigen Ausganges gelegen gewesene Gärtchen,

siehe Bl. 30b.

- 4) 18 Thlr. dergl. Entschädigung an den Tuchmacheremeister Karl Gottlob Schopper, für ein Stück Garten, welches ebendasselbst neben dem Seifertschen Gärtchen gelegen und zur Gewinnung der nöthigen Breite mit erforderlich war,

siehe Bl. 45b. und 46b.

- 5) 10 Thlr. für einige wegen des beabsichtigten Ueberbaues über das Neuthor angefertigte Risse an den Architekt Blei, damals in Neukirchen,

siehe Bl. 18. 23. und 54.

1215 Thlr. — — Sa.

Anmerkung. Derjenige Aufwand, welcher durch die Abtragung des Gläsel-Goramschen Hauses und nachher durch die Auspflasterung des Neuthors entstanden ist, wurde brevi aus der Stadtkasse bezahlt und theils unter der Zimmer-, Maurer- und Tagelöhnerarbeit, theils unter dem allgemeinen Aufwande für das Straßenpflaster verrechnet.

So weit sich dieser Gegenstand speciell übersehen